

Begründung:

Die Bebauungsplanänderung betrifft die Grundstücke Fl.-Nr. 336, 336/12, 336/13, 336/14, 337/3, 337/4, 337/5 und 337/6.

Die im Bebauungsplan vom 19.12.1985 eingezeichneten Bauparzellen finden durch die Nähe der angrenzenden Friedhofsanlage derzeit keine Käufer. In der aufstrebenden Marktgemeinde Stamsried besteht jedoch Bedarf an Gewerbeflächen am Ortsrand mit einer raschen Anbindung an den überregionalen Verkehr.

Die angestrebte Änderung des Bebauungsplanes soll die veränderten Bedürfnisse berücksichtigen. Das bisherige "Allgemeine Wohngebiet" (WA) wird als Mischgebiet (MI) gem. § 6 Bau NVO ausgewiesen mit Wohnhäusern an der Bürgermeister-Preißer-Straße und Lagerhallen an der Bernbachstraße dem Friedhof zugewandt.

Änderungsbereich

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft die eingezeichneten Bauparzellen 336, 336/12, 336/13, 336/14, 337/3, 337/4, 337/5 und 337/6 zwischen der Bernbachstraße und der Bürgermeister-Preißer-Straße.

Nutzungsart

Das Baugebiet ist Mischgebiet (MI) im Sinne des § 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1977, geändert durch Verordnung vom 19.12.1986.

Bebauungsvorschriften

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes gelten auch für die 1. Änderung, ergänzt durch folgende Bestimmungen für die Betriebsgebäude.

Betriebsgebäude

Die Höhenentwicklung der erdgeschoßigen Hauptgebäude wird mit einer maximalen Traufhöhe von 5,0 m, gemessen an der Talseite ab natürlichem Gelände, und einer Dachneigung entsprechend der Wohngebäude mit 20 - 30 ° festgesetzt. Der Dach-überstand beträgt max. 50 cm. Die Dacheindeckung erfolgt mit Ziegelpfannen.

Nebengebäude, Garagen

Zulässig sind gemauerte Nebengebäude mit einer Traufhöhe von max. 3,00 m. Dacheindeckung und -neigung nüssen denen des Hauptgebäudes entsprechen. Der Dachüberstand darf max. 30 cm nicht überschreiten.

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Marktrat Stamsried hat in der Sitzung vom 24.05.1988 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluß wurde am 25.05.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Stamsried, den 04. August 1989

Spießl

(I. Bürgermeister)

BÜRGERBETEILIGUNG

AUSLEGUNG

SATZUNG

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 20.05.1988 hat in der Zeit vom 06.06.1988 bis 24.06.1988 stattgefunden.

Stamsried, den 04 August 1989

Spießl 3

(1. Bürgermeister)

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 14.10.1988 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.10.88 bis 25.11.88, in der Fassung vom 13.04.89 i. d. Zeit vom 16.05.89 bis 16.06.89, öffentlich ausgelegt.

Spießl (1. Bürgermeister)

Der Markt Stamsried hat mit Beschluß des Marktrates vom 28.07.89die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 24.07.89als Satzung beschlossen.

Stamsried, den ... 04. August 1989

Spießl

(1. Bürgermeister)

Slegel

(Siegel)

RERIT

(Siegel)

ANZEIGEVERFAHREN

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 22.08.89
Az. siehe.*gemäß § 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß eine
Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht

INKRAFTTRETEN

Die angezeigte und vom Landratsamt Cham nicht beanstandete Bebauungsplanänderung wurde am 14.09.89gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in ...siehe*
zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. * der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stamsried, Schloßstr. 10, 8491 Stamsried, Zi-Nr. 8 Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.



MARKT STAMSRIED LANDKREIS CHAM
DECKBLATT: 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

,

PRÄAMBEL

BAUGEBIET

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 91 der Bayer. Bauordnung erläßt der Marktrat folgende

"AM WEINBERG"

SATZUNG

Der Bebauungsplan "Am Weinberg" in der Fassung der 1. Änderung vom 2.4. Juli. 39 ist beschlossen.

9 2

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes - Planzeichnung und textliche Festsetzungen mit den örtlichen Bauvorschriften - werden mit Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens und der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Stamsried, den. 04. AU6 89

Spile 81

(... Bürgermeister)

I Siegel

LEGENDE

[MI]

Ursprünglicher Gültigkeitsbereich des Bebauungsplanes

Änderungsbereich des Bebauungsplanes: Mischgebiet

Baulinie (rot)

Baugrenze (blau)

Geplante Wohn-Bebauung E + 1

Geplante Betriebsgebäude E

Firstrichtung Grünfläche

Abpflanzung mit einheimischen Bäumen

GA/ST

Garage/Stellplatz

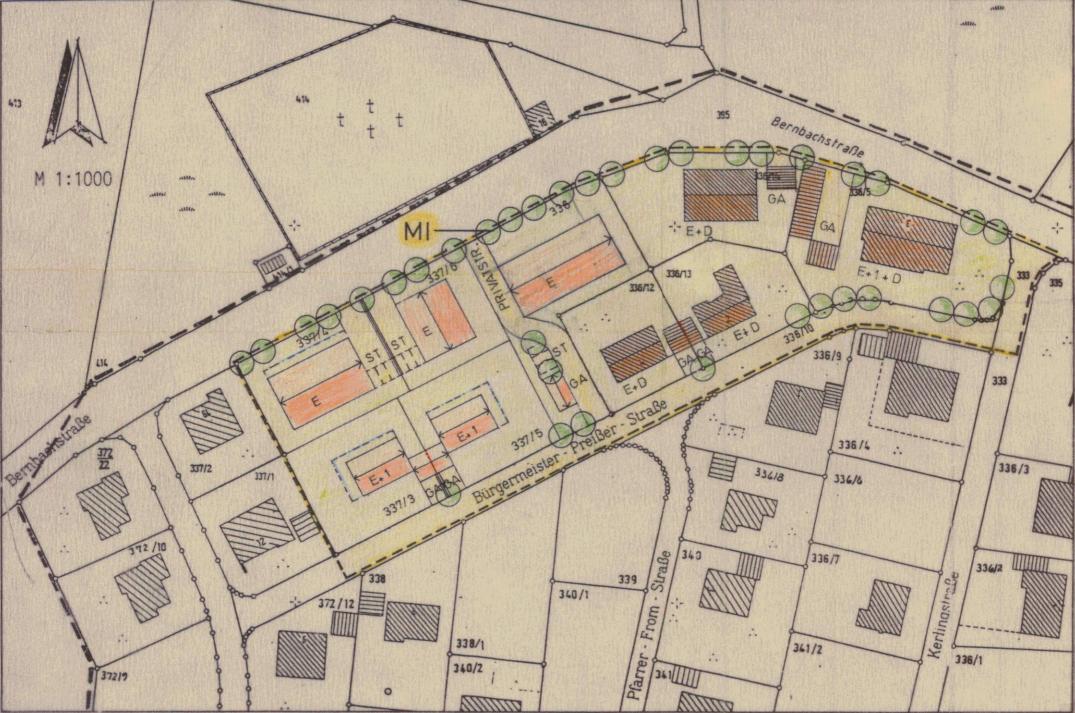
 GEZ
 20.05. 88
 Fleischmann
 Fl

 GEÄ
 14.10. 88
 Fleischmann
 Fl

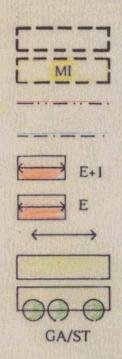
 GEÄ
 13.04. 89
 Fleischmann
 Fl

 GEÄ
 24.07 89
 Fleischmann
 Fl

BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND STÄDTEPLANUNG DIPL.-ING. ARCHITEKT CARL J. SCHNABEL 8493 KÖTZTING - LANDSHUTER STRASSE 12 TELEFON 09941/2671 - TELEFAX 09941/4355



LEGENDE



Ursprünglicher Gültigkeitsbereich des Bebauungsplanes

Änderungsbereich des Bebauungsplanes: Mischgebiet

Baulinie (rot)

Baugrenze (blau)

Geplante Wohn-Bebauung E + 1

Geplante Betriebsgebäude E

Firstrichtung

Grünfläche

Abpflanzung mit einheimischen Bäumen

Garage/Stellplatz

Änderungsbereich

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft die eingezeichneten Bauparzellen 336, 336/5, 336/12, 336/13, 336/14, 337/3, 337/4, 337/5 und 337/6 zwischen der Bernbachstraße und der Bürgermeister-Preißer-Straße.

Nutzungsart

Das Baugebiet ist Mischgebiet (MI) im Sinne des § 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1977, geändert durch Verordnung vom 19.12.1986.

Bebauungsvorschriften

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes gelten auch für die 1. Änderung, ergänzt durch folgende Bestimmungen für die Betriebsgebäude.

Betriebsgebäude

Die Höhenentwicklung der erdgeschoßigen Hauptgebäude wird mit einer maximalen Traufhöhe von 5,0 m, gemessen an der Talseite ab natürlichem Gelände, und einer Dachneigung entsprechend der Wohngebäude mit 20 - 30 ° festgesetzt. Der Dach-überstand beträgt max. 50 cm. Die Dacheindeckung erfolgt mit Ziegelpfannen.

Nebengebäude, Garagen

Zulässig sind gemauerte Nebengebäude mit einer Traufhöhe von max. 3,00 m. Dacheindeckung und -neigung müssen denen des Hauptgebäudes entsprechen. Der Dachüberstand darf max. 30 cm nicht überschreiten.

PRÄAMBEL	Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 91 der Bayer. Bauordnung erläßt der Marktrat folgende
SATZUNG,	§ 1
	Der Bebauungsplan "Am Weinberg" in der Fassung der 1. Änderung vom 2.4. Juli. 89 ist beschlossen.
	Die Festsetzungen des Bebauungsplanes - Planzeichnung und textliche Festsetzungen mit den örtlichen Bauvorschriften - werden mit Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens und der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich. O 4 AUG 29
	Spieß! Spieß! Spieß! Spieß! Spieß!

VERFAHRENSVERMERKE **AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

Der Marktrat Stamsried hat in der Sitzung vom 24.05.1988 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluß wurde' am 25.05.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

04. August 1989 Stamsried, den 1. Bürgermeister)

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 20.05.1988 hat in der Zeit vom 06.06.1988 bis 24.06.1988 stattgefunden.

Stamsried, den Bürgermeister)

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung AUSLEGUNG

vom 14.10.1988 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.10.88 bis 25.11.88, in der Fassung vom 13.04.89 i. d. Zeit vom 16.05.89 bis 16:06.89, öffentlich ausgelegt.

Stamsried, den 1. Burgermeister)

SATZUNG

Der Markt Stamsried hat mit Beschluß des Marktrates vom 28.07.89die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 24.07.89als Satzung beschlossen.

Stamsried, den 04. August 1989 Spießl	VERD.
(1. Bürgermeister)	(Slegel)
Das Landratsamt Cham hat mit Schre Az. siehe.*gemäß § 11 Abs. 3 BauGB Verletzung von Rechtsvorschriften nicht wird. * 50-610-B.Nr. 28.1.7.1	erklärt, daß ein
Stamsried, den	AERN.

INKRAFTTRETEN

ANZEIGEVERFAHREN

Die angezeigte und vom Landratsamt Cham nicht beanstandete Bebauungsplanänderung wurde am 14.09.89gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

!. Bürgermeister)

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in ...siehe*

zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. * der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stamsried, Schloßstr. 10, 8491 Stamsried, Zi-Nr. 8

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Stamsried, den	14.09.1989 Spießl
	Spießl
()	Bürgermeister)

